

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

08.02.2021

Beratung:

Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zum Bebauungsplan Nr. 65 "Ecke Möllner Straße / Parkstraße"

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Ecke Möllner Straße/Parkstraße“.

Zwischen der Gemeinde Büchen und den beiden Eigentümern der Flächen im Plangeltungsbereich ist jeweils ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die Grundstückseigentümer verpflichten, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanungen vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Büchen entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Die Entwürfe der städtebaulichen Verträge mit den beiden Grundstückseigentümern sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den beiden Grundstückseigentümern einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Ecke Möllner Straße/Parkstraße“ der Gemeinde Büchen zu schließen.

Verhandlungsbasis sind die beiden beigelegten Entwürfe der städtebaulichen Verträge.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: